

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Frau Dr. Karin Mathes
Ortsamtsamtsleiterin
Schwachhausen / Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27 A

28329 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Ihr Zeichen
Bremen, 05.07.2016

Beschluss zum Anpassungsstau Berufsschule für Einzelhandel und Logistik


Sehr geehrte Frau Dr. Matthes,
Sehr geehrte Herr Berger,

Vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses des Beirats Vahr zur Situation an der Berufsbildenden Schule für Einzelhandel und Logistik. Für die Verzögerung bei der Beantwortung aufgrund großer Arbeitsbelastung bitte ich um Nachsicht.

Ich habe zu den vom Beirat in seinem Beschluss aufgeworfenen Fragen Rücksprache mit den zuständigen Stellen hier im Haus gehalten und kann Ihnen danach folgende Rückmeldung geben:

An der Schule sind nach den Festlegungen des Bauordnungsamtes insgesamt 34 PKW-Stellplätze herzustellen. Davon waren 18 Stellplätze bereits im Bestand vorhanden, 12 weitere wurden in einem ersten Bauabschnitt hergestellt. Die Bepflanzungen, mit denen dieser erste Bauabschnitt abgeschlossen wird, sind gerade beauftragt worden. In einem zweiten Bauabschnitt sollen die verbleibenden 4 Stellplätze möglichst zeitnah errichtet werden. Wann dies realisiert werden kann, ist derzeit noch nicht zu sagen. Auch der Wunsch nach einer Ausrüstung der Türen im W&E-Bereich mit automatischen Öffnern (sog. „Buzzern“) ist von der Schule mitgeteilt worden und soll umgesetzt werden, sobald Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen. Die Herstellung der vom Beirat ebenfalls angesprochenen behindertengerechten Toilette in diesem Bereich konnte inzwischen beauftragt werden.

Der Bedarf für die Anpassung des NW-Hörsaales an die pädagogischen Belange ist zwischen der Schule und der Liegenschaftsverwaltung erörtert worden und wird ebenfalls gesehen. Auf-

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

grund der hohen Kosten kann allerdings auch hier die Umsetzung erst erfolgen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sind.

Aktuell werden an der Schule sieben Unterrichtsräume, davon ein EDV-Raum für den berufsbildenden Bereich fertiggestellt. Dies umfasst sowohl das Streichen der Räume als auch die Einrichtung von Lehrerpoints zur Bedienung von digitalen bzw. interaktiven Unterrichtsmitteln.

Die Liegenschaftsverwaltung ist intensiv bemüht, eine haushaltstechnische Lösung zu finden, um die Umsetzung der übrigen oben beschriebenen Baumaßnahmen möglichst zügig auf den Weg zu bringen.

Es ist zutreffend, dass an berufsbildenden Schulen grundsätzlich keine Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet wurden. Dies erklärt sich daraus, dass die Einrichtung von ZuP seinerzeit mit der Auflösung der Förderzentren im Zuge der Einführung der inklusiven Beschulung einherging. Damit wurden die Schülerinnen und Schüler, die bis dato in den Förderzentren beschult wurden, fortan inklusiv in den Regelklassen der allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Mit der Einrichtung der ZuP an den allgemeinbildenden Schulen folgte die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben gewissermaßen der Beschulung. An den Berufsbildenden Schulen hat eine solche Entwicklung nicht stattgefunden. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus der Ausrichtung der beruflichen Bildungsgänge, die anders als die allgemeinbildenden Bildungsgänge bereits durch ihre fachliche Ausrichtung differenziert ausgestaltet sind. Die Einrichtung einer Funktionsstelle für eine ZuP-Leitung an beruflichen Schulen wäre in diesem Rahmen systemwidrig. Davon unabhängig verfügt die Berufsschule für Einzelhandel und Logistik aber über eine entsprechend dotierte Funktionsstelle für die Leitung der Werkstufe, die aktuell auch besetzt ist.

Die vom Beirat zitierte Erhöhung der Ressourcen der Verwaltungskräfte im Umfang von fünf Stunden im Zusammenhang mit der Einrichtung von Clearingkursen und Vorkursen war nach den mir vorliegenden Informationen nicht verbindlich zugesagt worden. Zur Abgeltung der entstandenen Mehrbelastung war den Verwaltungskräften jedoch vor dem Jahreswechsel eine einmalige zusätzliche Vergütung ausgezahlt worden. Derzeit wird geprüft, ob es darüber hinaus eine weitere einmalige Zahlung an die Verwaltungskräfte geben kann. Dies ist auch Gegenstand intensiver Abstimmungsgespräche mit dem für die Verwaltungskräfte zuständigen Personalrat Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.